

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Einsatz von Wildbret in der Kita- und Schulverpflegung sowie in Hochschulen in Thüringen**

Wildfleisch ist als nachhaltig produziertes Naturprodukt gesund für den Menschen und damit auch eine hervorragende Ergänzung des Speiseplans in Thüringer Kindergärten und Schulen. Über die positiven Effekte einer gesunden Ernährung hinausgehend kann Kindern und Jugendlichen auf diesem Weg bereits frühzeitig vermittelt werden, dass Wildprodukte eine geschmackvolle Alternative zu herkömmlichen Fleisch- und Wurstwaren darstellen und sie können für die Verarbeitung heimischer Produkte sensibilisiert werden.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4324** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2023 beantwortet:

1. Mit welchen Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen unterhält ThüringenForst seit dem Jahr 2012 eine Kooperationsvereinbarung zur direkten Lieferung von Wildbret aus Thüringen zur Verarbeitung in der hauseigenen Küche (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die ThüringenForst - AöR unterhält keine Kooperationsvereinbarungen mit Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zur direkten Lieferung von Wildbret. Das Fleischhygienerecht verbietet der ThüringenForst - AöR die Abgabe von küchenfertigem Wildbret an Endverbraucherinnen/Endverbraucher. Dies ist nur im Wildladen in Erfurt-Willrode zulässig. Der Verkauf von Wildbret durch die ThüringenForst - AöR erfolgt weit überwiegend unzerlegt, das heißt als ganzes Stück im Fell.

2. Welche Mengen welcher Wildart wurden seitdem zu welcher jährlichen Preishöhe geliefert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die ThüringenForst - AöR lieferte kein Wildbret an Kindergärten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen.

3. Mit wie vielen externen Lieferanten unterhält ThüringenForst seit dem Jahr 2012 eine Kooperationsvereinbarung zur Lieferung von Wildbret aus Thüringen für welche Kindergärten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die ThüringenForst - AöR unterhält mit den meisten Thüringer Wildbretverarbeiterinnen/Wildbretverarbeiter Geschäftsbeziehungen.

Inwieweit Wildbret der Landesforstanstalt durch diese Unternehmen an Kindergärten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen geliefert werden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Speziell darauf gerichtete Kooperationsvereinbarungen bestehen nicht.

4. Welche Mengen welcher Wildart wurden seitdem zu welcher jährlichen Preishöhe geliefert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Mengen und die jährliche Preishöhe für das durch die Wildbretverarbeiterinnen/Wildbretverarbeiter an Kindergärten, Schulen, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen gelieferte Wildbret sind der Landesregierung nicht bekannt.

5. Welche Anstrengungen unternimmt ThüringenForst und welche Initiativen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2012 unternommen, welche plant sie gegebenenfalls, damit mehr Wildprodukte in der Kita- und Schulverpflegung sowie an Hochschulen angenommen und verarbeitet werden können? Wenn die Landesregierung keine Initiativen durchgeführt hat und/oder keine plant, warum nicht?

Antwort:

Die ThüringenForst - AöR unternimmt vielfältige Anstrengungen zur Präsentation von Wildbret als gesundes, hochwertiges Lebensmittel und zur Akquise von neuen Wildbretkunden. So ist zum Beispiel die ThüringenForst - AöR mit Partnerinnen/Partnern, wie der Ernst-Benary-Schule Erfurt regelmäßig bei Messen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen präsent. Die Akquise bei Kindergärten, Schulen und Hochschulen ist nicht möglich, da diese Endverbraucherinnen/Endverbraucher sind, die küchenfertiges Wildbret benötigen (siehe Antwort zu Frage 1). Die Landesregierung hat nur eingeschränkte Möglichkeiten, die Verwendung von Wildprodukten bei der Verpflegung in Kindergärten und Schulen zu fördern, da die Verpflegung durch die jeweiligen Träger organisiert wird. Ähnlich verhält es sich bei den Hochschulen. Hier entscheidet das für die Verpflegung der Hochschulangehörigen zuständige Studierendenwerk Thüringen selbständig, welche Produkte es von welchen Anbietern für die Mensen bezieht.

Karawanskij  
Ministerin